

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 226.

Dienstag, den 27. September 1910.

17. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Magdeburg.

P. L. Die Gegner der Sozialdemokratie hatten große Hoffnungen auf unseren diesjährigen Parteitag in Magdeburg gesetzt. Glaubten sie doch, er würde ihnen die lang ersehnte Spaltung der Partei bringen. Und nun, da nach teilweise recht scharfer, aber durchweg sachlicher Debatte der Hauptstreitpunkt, die Budgetbewilligungsfrage erledigt worden ist, ohne daß deshalb die Sozialdemokratie gesprengt wäre, schimpfen Liberale, Nationalliberale, Konservative und wie die Volksfeinde sonst noch benannt werden, mit vereinten Kräften auf den Parteitag.

Schon diese eine Tatsache zeigt, daß die Magdeburger Verhandlungen und Beschlüsse den Interessen der werktätigen Bevölkerung zu dienen geeignet sind. Natürlich läßt sich die Sozialdemokratie weder durch das Lob noch durch den Geißel der Reaktionen irgendwie von dem als richtig erkannten Wege abbringen. Sie handelt so, wie es ihr zum Besten der Arbeiterschaft am geeignetsten erscheint. Bisher hat sie darin noch immer das Richtige getroffen.

Den Brennpunkt der Beratungen des Magdeburger Parteitages bildete, wie zu erwarten stand, die badische Budgetbewilligung. Da bereits seit Wochen in der Presse und in den Versammlungen die Angelegenheit eingehend erörtert worden war, so konnten wesentliche neue Gesichtspunkte kaum noch zutage gefördert werden. Genosse **Bebel**, der vom Parteivorstand zum Referenten über diesen Gegenstand bestimmt worden war, führte in seiner großzügigen, streng sachlichen, aber in kameradschaftlichem Ton auch den Badenenser gegenüber gehaltenen Rede alle die Gründe zusammen, welche gegen das Verhalten unserer badischen Genossen sprachen. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß eine Wiederholung des Disziplinbruches als notwendige Konsequenz das Ausscheiden seiner Vererber aus der Partei zur Folge haben würde. In der von Bebel eingebrachten Resolution wurden die Beschlüsse von Lübeck und Nürnberg ausdrücklich bestätigt und das Verhalten der Badenenser auf das schärfste gemißbilligt.

Was die badischen Genossen zur Rechtfertigung ihres Verhaltens anführten, war in keiner Weise geeignet, ihre Position haltbar zu machen. In der formell glänzenden Rede des Genossen **Franck** waren keinerlei stichhaltige Gründe enthalten, die den Disziplinbruch in einem milderen Lichte erscheinen ließen. Die Debatte ergab denn auch, daß die weit überwiegende Mehrheit des Parteitages und der Partei die badische Budgetbewilligung sowie die Hofgängererei scharf verurteilt. In namentlicher Abstimmung wurde die Vorsatzresolution mit 289 gegen 80 Stimmen angenommen. Damit hätte der Budgetstreit eigentlich erledigt sein müssen. Leider war dem aber nicht so. Eine ganze Anzahl Delegierter hielt es für notwendig, einen besonderen Beschluß darüber herbeizuführen, daß im Falle einer nochmaligen Budgetbewilligung der Ausschluß der betreffenden Genossen aus der Partei erfolgen solle. Damit erhielt das Vorgehen der Mehrheit gegen die Badenenser eine ganz unnötige Schärfe. Es ist auch sehr fraglich, ob dieser Antrag taktisch geschickt war. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß der Antrag die Folge einer Provokation des Parteitages durch Genossen **Dr. Franck** darstellt. Nicht zu billigen ist nun die Art, wie der Antrag in später Nachsichtigung durchgepeitscht wurde, ohne daß den Süddeutschen Gelegenheit gegeben wurde, einen Verständigungsverfuch mit der Mehrheit zu unternehmen. Die Folge waren erregte Szenen und gegenseitige Erbitterung, die leicht hätte vermieden werden können. Daß der Antrag in der Sache das Richtige trifft, ist nicht zu bestreiten. Er war aber überflüssig, nachdem Bebel die sich mit ihm deckende Ansicht des Parteivorstandes zum Ausdruck gebracht hatte.

Man mag nun über diesen Beschluß und seine Herbeiführung denken wie man will. Eines steht fest: er hat Klarheit geschaffen über den unzweideutigen Willen der großen Mehrheit der Partei. Wir sind sicher, daß ihn auch unsere Süddeutschen Genossen respektieren werden.

Von großer Bedeutung waren auch die Verhandlungen über die Wahlrechtsfrage. In dem Kampfe für die Volksrechte sind Nord und Süd einig, da spielen Meinungsverschiedenheiten über taktische Fragen keine Rolle. Das kam in den Erklärungen der Genossen Süddeutschlands lebhaft zum Ausdruck. „Wir wollen dabei sein, in diesem Kampfe“ so sagte Genosse **Franck** unter dem stürmischen Beifall des gesamten Parteitages. Die sozialdemokratische Phalanx gegen alle Volksfeinde ist somit geschlossener denn je. Das ist die höchst erfreuliche Quintessenz der Wahlrechtskundgebung des Magdeburger Parteitages.

Besprechend auf die Genossenschaftsbewegung werden die Beratungen des Parteitages über diese Frage wirken. Die Bedeutung dieser Bewegung wird sicherlich nun auch den noch fernstehenden Arbeitern klar werden. Andererseits ist aber auch der Aberglaube vieler Genossenschaftsleitungen namentlich gegenüber der politischen Vertretung des werktätigen Volkes ein wirksamer Dämpfer aufgesetzt worden. Ist die Genossenschaftsbewegung wirklich ein wichtiges Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft, und daran ist nicht zu zweifeln, dann muß sie, wie die Gewerkschaftsbewegung, Schulter an Schulter mit der Sozialdemokratie marschieren.

Auch die übrigen Beratungsgegenstände, wie die Reichsversicherungsordnung, die Malzeier usw. sind sehr wichtig. Wenn sie nicht so eingehend, wie das wohl notwendig ist, behandelt wurden, so lag das an der Tatsache, daß sie durch die badische Budgetbewilligungsangelegenheit etwas in den Hintergrund gedrängt wurden. Nichtsdestoweniger kam die Meinung des Parteitages über alle diese Dinge markant zum Ausdruck.

Faßt man das Ergebnis des Magdeburger Parteitages kurz zusammen, so ist zu konstatieren, daß in der alten Elbstadt fruchtbringende Arbeit im Dienste der Partei geleistet worden ist. Wohl kam es zu ernstem und erregtem Meinungsaustausch, aber aus demselben leuchtete bei allen Beteiligten die Liebe und Treue zur Partei hervor. Man war einig über das Ziel, nur über die Wege, die dahin führen, bestanden Differenzen. Die feste Einheit und Geschlossenheit der Partei hat durch die Beratungen in Magdeburg nicht gelitten. Im Gegenteil, sie ist gefestigt worden. Und betrübten Lohgerbern gleich, denen die Felle fortgeschwommen sind, stehen die Reaktionen aller Schattierungen da. Es gibt für sie nichts im Trüben zu fischen, wie sie es so gern getan hätten. Wir freuen uns dessen. Sehr gilt es, wie bisher, mit aller Kraft den Kampf zu führen gegen den gemeinamen Feind des arbeitenden Volkes. Der Sieg wird und muß kommen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wieder ein Sieg!

Die Schlacht in Frankfurt-Lebus ist gewonnen! Trotz der miserabelsten Hege ist Genosse **Faber** mit 172 Stimmen Mehrheit gewählt worden. Es erhielten **Faber** 15 797, **Winter** (N.) 15 625 Stimmen.

Bei der Hauptwahl am 15. d. Mts. erhielten **Faber** 14 316, **Winter** (N.) 7757 und **Dunkel** (Konf.) 6595 Stimmen. Die konservativen Stimmen sind also ausnahmslos auf den Nationalliberalen übergegangen, während wir aus eigener Kraft noch rund 1400 Stimmen holten.

Ein Bravo den tapferen Streikern in Frankfurt-Lebus.

Verschleppung der Witwen- und Waisenversicherung.

Nach § 15 des Zolltarifgesetzes sollte die Witwen- und Waisenversicherung am 1. Januar 1911 in Kraft gesetzt werden. Diese Bestimmung wurde vom Reichstage dahin abgeändert, daß als Termin der 1. April 1911 festgesetzt wurde. Das Zentrum hat damals erklärt, daß man jedenfalls dazu kommen müsse, dem Gesetz rückwirkende Kraft bis auf den 1. Januar 1910 zu geben. Seit wird offiziös versichert, daß der 1. April 1911 wohl kaum als Termin des Inkrafttretens eingehalten werden könne, weil durchaus nicht feststehe, daß sich die Verabschiedung des Gesetzes bis zu diesem Zeitpunkt ermöglichen lasse. Je länger die Sache hinausgeschoben wird, desto weniger kann damit gerechnet werden, daß dem Gesetz rückwirkende Kraft verliehen wird.

Dernburgs Reichstagskandidatur.

Es schweben gegenwärtig Verhandlungen, um **Derenburg** in dem Wahlkreis **Hunsrück-Sonderm** aufzustellen. Dieser Kreis ist einer der sichersten der fortschrittlichen Volkspartei und es würde Dernburg nicht schwer werden, das Mandat des jetzt aus Gesundheitsrückichten zurückgetretenen **Abg. Dr. Leonhard** bei der nächsten Wahl zu erhalten.

Von **Hamburg** aus war der Rechtsanwalt **Dr. Blum** in Aussicht genommen. Inzwischen ist die Angelegenheit aber dem fortschrittlichen Parteivorstand in **Berlin** unterbreitet worden; in den nächsten Tagen soll eine endgültige Entscheidung über die Frage zu erwarten sein.

Später Reichstagsbeginn.

Der Reichstag soll nun, wenn die „Freisinnige Ztg.“ richtig informiert ist, erst am 22. November seine Arbeiten wieder aufnehmen. Diese Hinausschiebung des Wiederaufkommens des Reichstages muß natürlich dazu führen, daß die Etatsberatung wieder überhafter wird, und daß vor allen Dingen die Fertigstellung einer Anzahl wichtiger Gesetze überhaupt in Frage gestellt wird.

Konservative Drohung.

In Sachsen herrscht zwischen den Konservativen und den Nationalliberalen ein tiefes Zerwürfnis, das bei der jetzt im 44. ländlichen Wahlkreis notwendig gewordenen Ersatzwahl zum Landtag wieder recht drastisch in die Erscheinung tritt. Die „Deutsche Tageszeitung“ hält den Nationalliberalen vor:

„Im 44. ländlichen Wahlkreis haben sie den Konservativen einen Kandidaten entgegengesetzt und agitieren für diesen in einer Weise, die aller Beschreibung spottet. Die Konservativen werden aufs geschäftigste geschmäht und verächtigt. Man arbeitet geradezu mit amerikanischen Mitteln. Bei den allgemeinen Landtagswahlen lag die Sache gerade so. Die Konservativen waren fast überall in die Verteidigungsstellung gedrängt. Wenn sie jetzt keine Lust zeigen, den Nationalliberalen die Kastanien aus dem Feuer zu holen, so ist das keine Politik und Taktik der Verärgerung, sondern lediglich eine Selbstverständlichkeit.“

Die Nationalliberalen treiben es aber noch viel schlimmer, sie stellen dem **Abg. Dr. Wagner-Dresden** und dem Reichsverbandsgeneral von **Liebert** eigene Kandidaten gegenüber. Damit ist natürlich das Schicksal **Wagners**, ganz besonders aber das des Reichsverbändlers **Liebert**, besiegelt. Deshalb erklärt die „Deutsche Tageszeitung“ kategorisch:

„Es gibt gegenüber dem Nationalliberalismus, wie er sich heute in Sachsen zeigt, — vielleicht ändern sich die Verhältnisse und die Anschauungen — nur eine Taktik, nämlich die, überall, wo einig Aussicht auf Erfolg ist, stramme, überzeugte konservative Kandidaten aufzustellen, schon damit die Wähler gesammelt und die Kräfte gemessen werden. Solange der Nationalliberalismus nicht ganz deutlich und in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise einen dicken Strich zwischen sich und der Demokratie zieht, ist er für einen gesunden, klaren Konservatismus nicht bündnisfähig. Das ist keine Politik der Verärgerung, sondern nur eine Politik der Pflicht und der Klarheit.“

Wislungene Staatsaktion.

Wie mißunter Anklagen gegen Sozialdemokraten entstehen, hat eine Verhandlung gegen den Redakteur der Erfurter „Tribüne“, **Genossen Pehold**, gezeigt, die vor dem Landgericht in **Eisenach** stattfand. Der Angeklagte sollte sich am Vorabend der Eisenacher Nachwahl in einer Versammlung in **Markstahl** der Verächtlichmachung von Staatsanwaltschaften schuldig gemacht haben. Die Anklage stütze sich auf Notizen des überwachenden Gendarmereie-Wachmeisters und gab aus dem Zusammenhang gerissene und entstellte oder falsch verstandene Sätze wieder. In der Verhandlung, vom Verteidiger Rechtsanwalt **Dr. Blüth** in **Eisenach** in die Enge getrieben, gestand der Gendarm zu, einige Tage nach der Versammlung von mehreren Einwohnern gedrängt worden zu sein, indem man ihn interpellierte, warum er den Referenten habe sprechen lassen, er hätte das verhindern sollen. Er habe die Betroffenen, deren Namen er nicht mehr angeben könne, darauf aufmerksam gemacht, daß er wie immer seinen Bericht an seine vorgesetzte Behörde machen werde, das andere kümmere ihn dann nicht mehr.

Von den Zeugen der Staatsanwaltschaft konnte keiner mehr den Zusammenhang des Referats skizzieren, trotzdem einige davon mehrere Male verhört und einer oder gar zwei den Bericht des Gendarmen durch eigenen Bericht ergänzt hatten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft sah jedenfalls sein Anklagegebäude zusammenfallen, er beantragte aber trotzdem eine Woche Gefängnis! Das Urteil lautete auf Freisprechung.

Der Erlaß des Generals v. Bissing

findet den lebhaften Beifall der reaktionären Presse. Die „Kreuztg.“ hält es für selbstverständlich, daß die Militärbehörde Maßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit trifft, namentlich habe sie die Aufgabe, auch Maßnahmen gegen einen politischen Massenstreik vorzubereiten. Die Verhaftung der sozialdemokratischen Führer im Falle einer revolutionären Bewegung wird als eine im Staatsinteresse gelegene Notwendigkeit hingestellt. Selbstverständlich darf die erreaktionäre „Post“ nicht fehlen. Dieses Scharfmacherblatt äußert sich ähnlich als wie die „Kreuzzeitung“, fügt aber noch hinzu, daß vor allen Dingen gegen den politischen Massenaufruf gerüstet werden müsse und bemerkt weiter:

„Ob unsere Gesetzgebung für diesen Fall ausreicht, erscheint aber recht zweifelhaft, und es wird vor allem Sache

